

**Sitzungsvorlage
für die
Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2004**

– öffentlich –

**Gestaltrahmenplan Innenstadt
Teil 1: Rahmenplan Innenstadt
Teil 2: Gestaltungssatzung Innenstadt**

Beschlußvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des „Gestaltrahmenplans Innenstadt“ mit den Teilen
 - Rahmenplan Innenstadt
 - Gestaltungssatzung Innenstadt

in der Fassung vom 12. Dezember 2003 zu.

2. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Gestaltrahmenplan „Innenstadt“ in der Fassung vom 12. Dezember 2003 gem. §3 Abs.2 und § 4 BauGB.

Erläuterungen:

Am 10. April 2003 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst den Gestaltrahmenplan in zwei Teilen fortzuschreiben:

Teil 1: Städtebaulicher Rahmenplan

Teil 2: Gestaltungssatzung mit 5 Teilbereichen der Innenstadt

Der Teil 1, Städtebaulicher Rahmenplan, der die bauplanungsrechtlichen Ziele der Entwicklung für die Innenstadt vorgibt, wurde am 08.05.2003 im Technischen Ausschuss beraten.

Der Teil 2, Gestaltungssatzung Innenstadt, wurde in den Zwischenberichten am 18. April 2002 und 12. September 2002 sowie im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 17. und 18. Januar 2003 vorgestellt und am 04. Dezember 2003 im Technischen Ausschuss erläutert. Die Festsetzungen wurden nach eingehender fachlicher Vorarbeit und externer rechtlicher Prüfung in 5 Teilbereichen entsprechend gestufter Anforderungen an die Gestaltung gegliedert. Die Gestaltungssatzung wird als örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO aufgestellt.

Parallel zu den Satzungen wird als Teil der Öffentlichkeitsarbeit eine Gestaltungsfibel für die Bürger erarbeitet.

Aufgrund eines Gesprächs mit fachkundigen Bürgern (Architekten und Handwerkern) am 08. Dezember 2003 ergaben sich keine Änderungen, so dass jetzt die Offenlage erfolgen kann.

Der Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung soll in der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2004 gefasst werden.

Oberbürgermeister/
Bürgermeister

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: